

Werk

Titel: Zu Crestiens Cligés

Autor: Tobler, A.

Ort: Halle

Jahr: 1884

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572_0008|log49

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Der an zweiter Stelle in der Subskription des Donat genannte Corano Zhuchi de Sterlletto (lies Sterleto) ist vielleicht ebenfalls mit einem urkundlichen Namen zu identifizieren. Herr Prof. Sch.-B. schreibt mir darüber:

„In der Urkunde vom Oktober 1243 (s. o. No. 11), in der Jacobus de Morra mit anderen als Zeuge auftritt, verleiht Kaiser Friedrich II. einem Conradutius de Sterleto, dem Sohne weiland Conradi de Gottebuldo, nachdem derselbe die Privilegien seiner Vorfahren über die Grafschaften Sinigaglia und Cagli zurückgegeben hat, den Bezirk Massa in ersterer Grafschaft (s. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II 253, jetzt vollständig bei Winckelmann, Acta imp. 322 No. 377). Percivall Doria, der Generalvikar Manfreds in Spoleto und Romaniola, bestätigt ihm 1259 das Geschenk Friedrichs. Mit diesem Conradutius ist der von Ficker a. a. O. nachgewiesene Conrad, der Sohn weiland des Gottebald nicht zu verwechseln. Das aus Deutschland stammende Geschlecht des Gottebald war zeitweise im Besitze der Grafschaften Sinigaglia und Cagli (s. Ficker l. c.).“

Sollte jener urkundliche Conradutius de Sterleto, für den Jacobus de Morra zeugt, nicht der Corani Zhucchi de Sterleto der Widmung des Donat sein? Sterleto liegt unweit Cagli, also im Gebiete der Besitztümer der Familie des Gottebald; beide führen den Beinamen „de Sterleto“ und leben gleichzeitig; verschieden ist nur der Vorname: Corani Zhucchi gegenüber Conradutius; sollte ersterer Name nur Entstellung aus italienischem Conraduccio oder Corran-uccio sein? Dem Schreiber des Donat, der Mora statt des urkundlich sicher stehenden Morra schreibt, und seine Vorlage sonst verderbt hat, konnte eine solche Namenentstellung wohl begegnen. Freilich liegen Zhucchi und d-uccio graphisch ziemlich fern. Jedenfalls ist es nicht überflüssig auf jenen Familiengenossen des Sterleto, Conradutius, hier aufmerksam zu machen, ob er nun identisch ist oder nicht mit jenem Sterleto, der 1239 mit Jacobus de Morra in Treviso weilte. [S. auch S. 320.]

G. GRÖBER.

II. Textkritisches.

Zu Crestiens Cligés.

Wie hoch ich den Wert der Gabe anschlage, welche Foerster in seinem kritischen Texte des Cligés den Freunden altfranzösischer Dichtung geboten hat, ist von mir in der Deutschen Litteraturzeitung 1884 Sp. 1094 ausgesprochen. Hier möchte ich mir erlauben nachträglich einige Stellen zur Sprache zu bringen, an denen sei es die Gestaltung des Textes durch den Herausgeber, sei es seine Auffassung des Überlieferten bei mir Bedenken erregt hat, die dort zu äußern mir der Raum fehlte.

Z. 199. Gegen die von Suchier vorgeschlagene und von Foerster gutgeheißene Deutung, der zufolge *sanz grace* „von der göttlichen Gnade abgesehen“ hiefse, ist einzuwenden, daß die *grace* als die göttliche denn doch irgend wie bezeichnet sein müßte, da das Wort in diesem Sinne zu nehmen in dem vorliegenden Zusammenhang keinem Leser von selbst nahe liegt, und daß Crestien, hätte er die göttliche Gnade in der von Suchier angenommenen Weise auszuschließen beabsichtigt (was zu thun übrigens ein von seiner sonstigen Denkweise, wie mir scheint, stark abweichendes Vorgehen gewesen sein würde), er ohne Zweifel für die Äußerung einer derartigen Rücksichtnahme auf fromme Gemüter sich mehr Raum gegönnt haben würde. Außerdem aber würde er sich doch sehr unbeholfen ausdrücken, wenn er sagte: „wer hat so viel Gutes (an sich), daß Freigebigkeit ihm nicht Lob erwürbe?“ und damit meinte: „wer hat so viel Löbliches an sich, daß seine Freigebigkeit nicht löblicher als alles andre erschiene?“ oder „daß derselbe neben seiner Freigebigkeit von denen, die ihn loben, nicht völlig vergessen würde?“ — Wenn der Dichter sagt: „wer ist so hochgestellt, daß er, wenn er ein Knauser ist, nicht getadelt würde?“ und darauf seinen Preis der Freigebigkeit in einem Satze fortsetzt, der mit den Worten schließt: „der durch Freigebigkeit sich nicht Lob erwürbe“, so kann der Anfang desselben kaum anders lauten als „wer ist alles dessen, was sonst Lob erwirbt, so baar“. Und dies sagt die Lesart von R, wenn man *grace* von dem versteht, was die göttliche Gnade uns verleiht, von der Gottesgabe, bestehe sie in persönlichem Vorzuge oder in Glücksgütern, von dem, was den Menschen wert, willkommen, angenehm macht. Vgl. *Ja li douz dieus tant ne me hace Que denier aie de sa grace Qu'il et sa mere m'ont donee* (daß ich mit der mir verliehenen Gabe Kranke zu heilen Geld verdiene), Méon II 99, 3118; *Bele suer, bone grace avez De damedieu, qui tant savez*, Ren. 16329; sogar von Dingen: *Li fus* (Holz) *en a moult bone grasce Dont les escaces faites furent: Que les pieces tos jors en durent*, Perc. 4446. Also: „wer ist in Bezug auf andres Gutes so ohne Vorzug, so gottverlassen“. Daß aus der nicht ohne weiteres jedem Abschreiber verständlichen Lesart die von F. vorgezogene leicht entstehn konnte, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

551 und 552 ist zu schreiben *Qu'an la mer sont, et d'amer vient Et s'est amors li maus quis tient*. In den folgenden Zeilen darf *li dui* keinesfalls von *amer* und *amor* verstanden werden, die Chrestien niemals als zwei gezählt haben würde, zumal da *amor* hier auch keineswegs der Liebesgott, sondern ein *maus* ist. Die zwei sind vielmehr die Liebenden.

836. Hat man das Recht *merveille* als ein bisweilen männliches Wort zu bezeichnen? Gewiß heißt es *Merveilles est del rei e des baruns de France*, Rou II 2354; *Or est che grans merveilles, quant de bon sanc issi*, Bast. 1900; aber hat man je ein unzweideutiges Masculinum attributiv dabei gefunden oder *merveille* ohne

s unter Umständen, die für männliches Geschlecht zeugten? Eher darf man annehmen, die Pluralform trete hie und da als Singular behandelt auf, was etwa daraus zu erklären wäre, daß an die Stelle der Vorstellung vieler wunderbarer Wirkungen die des Einen getreten wäre, an dem oder in dem man dieselben zu erkennen glaubt. *Merveilles oi* oder *merveilles voi* sagte man altfranzösisch auch einer einzigen wunderbaren Thatsache gegenüber; lag es nun weit ab auch zu sagen *Merveilles est ce que je voi*?

1060. Die Anmerkung scheint mir nicht richtig. *Que* bezieht sich nicht auf *Bretagne*; denn keineswegs die Bretagne, in der Artus sich eben aufhält, soll ihm streitig gemacht werden, sondern in England, das er verlassen hat, kann, wenn er zu lang in der Bretagne bleibt, sich einer gegen ihn empören. *Que* heißt „denn“.

Zu 1245 vermissen ich eine Rechtfertigung der ohne alle handschriftliche Gewähr eingeführten Lesart *gloes*. Von den bei Henschel angegebenen Bedeutungen *biche* und *poutre* scheint mir allein die erste für *gloe* erweislich, und diese empfiehlt das Wort hier wenig. *cloies* würde dem *gleies* einer Handschrift nahe stehn.

1372. *remés* scheint vor *venu* den Vorzug nicht zu verdienen.

1853. *queus* (nämlich *desertes*) ist wohl beglaubigt und durchaus passend.

1901. Die in der Anmerkung empfohlene Änderung von *trois* zu *huit* wird unannehmbar durch den folgenden Vers. Da nach Z. 1884 der Bewaffneten nur acht sind, kann der Dichter nicht sagen: acht von denen, die sie bewaffnet vorfanden. S. VII Z. 5 ist fünf durch drei zu ersetzen.

1966. *Fu contremandez li messages* würde heißen „die Botschaft wurde zurückgenommen, durch eine entgegengesetzten Inhalts aufgehoben“, und dies ist hier ausgeschlossen; *passages* ist hier eben so gut beglaubigt und verlangt *contretenuz*, das allein in A erhalten ist.

2255. *demorers* empfiehlt die Überlieferung und der Sinn.

2303. Sollen die dunkeln Worte sagen: „strebt weder Gewaltthat an noch (bloßes) Liebesgelüsten“?

2459 und 2460. Was konnte bestimmen die *s* an den Verschlüssen aus *S* aufzunehmen?

2524. Am ehesten scheint von Foersterns Standpunkt aus gelesen werden zu sollen: *Qui leaus est, et or i peire*, wobei *et* den Nachsatz einleiten würde.

2544. Lies *tel peis a querre*.

2593. Lies *par l'un* (oder *par l'une*) *et par l'autre*, durch Liebe und Furcht.

2643. Besser schreibt man *li* als *l'i*. Die üblichen Konstruktionen von *enorter* sind *aucun d'auc. rien* (vgl. Z. 148) oder *auc. rien (à) aucun* (vgl. Z. 6191), bei welcher letzteren der Accusativ *le* natürlich unausgesprochen bleiben kann.

2664—2668. Hier sind die Verstöße gegen die natürliche Zeitfolge recht anstößig; auch lockt die Lesart *a ues*.

2765. Ist wohl *quince* überall überliefert?

2897. Hier scheint die Lesart von B die einzig richtige, da der Dichter 2830 ff. eben erst die Vorstellung von der Abwesenheit des Herzens aus der Brust der Liebenden abgelehnt hat, die freilich sonst auch ihm geläufig ist, und da zu dem *qui a son cuer repost* eine Ortsbestimmung nicht würde fehlen dürfen.

3096. *D'amor* verdient wegen *son usage* den Vorzug. Wo *amor* ohne Nominativ zu sein ein *s* hat, halte ich es für einen Plural.

3255 und 3256. Hier scheint *clere* und *amere* sowie *tole* erforderlich.

3263. *metre en respit* heißt hier offenbar „übergehn“.

3396. *Jusque a* mit Hiatus erregt Bedenken und steht in keiner Handschrift.

3477. Die in der Anmerkung vorgeschlagene Lesung scheint mir die einzig annehmbare. *apartenir* heißt hier „Gemeinschaft haben“.

3719. *desrolé* verdient den Vorzug, da *arolé* in der Bedeutung „zusammengeschart“ durch den Zusammenhang ausgeschlossen wird und in der Bedeutung „in Bewegung“ hier nichtssagend sein würde. *desrolé* „einzeln“ schien wohl den Schreibern sich mit *tuil* nicht zu vertragen.

3852. Für *maigle* darf man auf den Chastiemusart in Rutebeuf II 482 nicht verweisen, da dort der Reim *maigl* d. h. *mail* wie nachher *aigl* d. h. *ail* verlangt.

4244. *anpire* ist allein möglich. Wäre *ceste compaignie* . . . *Qu'anperere* richtig, so würde dem alsdann relativen *Que* der Indikativ folgen müssen, während dem konsekutiven *Que* richtig ein Konjunktiv sich anschließt.

4361. Nach diesem Vers ist ein Punkt zu setzen, dafür der nach der folgenden Zeile gesetzte zu tilgen.

4413. Entweder ist hier das Fragezeichen zu beseitigen, oder im nächsten Vers *doie* in *doi je* zu verwandeln.

4422. Nach dem Verse würde passend ein Doppelpunkt stehn; was folgt, ist der in Z. 4420 verheißene Beweis, den Fenice mittels dessen führen will, was an ihr selbst sich bewährt hat (*par moi* . . . *proverai*).

4535. Das Gewicht der Zeugnisse ist für die Herstellung des Textes wohl erwogen; aber nicht genug, wie mir scheint, die Notwendigkeit einer annehmbaren Satzverbindung und der Umstand, daß *plumer* im Sinn der Redensart *oster plume* nicht, sondern nur in ganz anderem bekannt ist. Die richtige Lesart dürfte doch die in A erhaltene, und diese unter der Einwirkung des Vorangehenden in den übrigen Handschriften abgeändert sein.

4594. Hier scheint *Que* oder *Qu'il* erforderlich, wie in der Zeile zuvor *ert*.

4716. Daß *que* (nach dem konditionalen Zwischensatz) in Z. 4719 wieder aufgenommen wird, ist nicht auffällig; wohl aber daß die zwei Stücke des Finalsatzes nicht allein durch den Zwischen-

satz, sondern auch durch den Hauptsatz getrennt sind. Man mag dazu etwa vergleichen: *Car qui dedens ce parc seroit, A seür jurer oseroit, Ou meist sans plus l'ueil leans, Que li jardins seroit neans Au regart de ceste closture*, Rose 21221 (Michel). Auf die Erscheinung, bezüglich deren Auftreten im Deutschen man Faust in der Zeitschr. f. d. Alt. Neue Folge XII 1 nachsehe, hoffe ich anderwärts zurückzukommen.

4748. Warum nicht *qu'an*?

4750. *fantosme* ist auch altfranzösisch als Femininum nachweisbar: *unes fantosmes de panses*, Greg. Ezech. 67, 35; *aperte fantome*, VGreg. Angier 1433. Doch ist sicher, daß es auch männlich im Nom. sing. ohne *s* erscheint: *Et drois fantosme et vanités*, Arnadas 7270.

5128. Es ist zu schreiben *pres a pres*, wie bisher meines Wissens alle Herausgeber den bekannten Ausdruck („nahe zu nahe“ d. h. „nach einander“) geschrieben haben und wie das dem Sinne nach den Gegensatz dazu bildende *loing a loing* zeigt.

5198. *ainz* gleich *aincs* zu setzen halte ich für bedenklich, da das Eintreten eines *z* bei solchem Sachverhalt nicht verständlich wäre, s. Einleitung S. LXXIII und den Reim *frans : pans* 5498. Vielleicht verstehe ich auch bloß nicht, was die Anmerkung sagen soll.

5320. Mir scheint außer Zweifel, daß *fusse* hier das richtige ist, wie es denn alle Hss. außer S haben.

5322. *estapé* hat GCoinsy außer der angeführten Stelle noch zweimal: 376, 33 und 553, 512.

5324. Die Lehre, die hier vorgetragen wird, ist die Umschreibung des berüchtigten *Si non caste, tamen caute*; ein Theologe wird es wohl früher als bei Gillon le Muisi I 383 nachzuweisen vermögen, der sich in aller Arglosigkeit dazu bekennt.

5386. Die Handschriften APCR haben das allein grammatisch Richtige.

5470. Die bei erster Betrachtung etwas befremdlichen Worte wird man übersetzen dürfen: „zu euch hinzu gebe ich mich nicht mit mir ab“ d. h. ich überlasse euch allein die Sorge um mich und lege meinerseits die Hände in den Schoß. Ähnlich drückt sich der Dichter Z. 6150 aus.

5557. Lies *S'i*; ebenso 6184.

5588. Das Etymon von *eslaisier* wird **exlariare* sein (vgl. *amenuisier*, *apriovisier* u. dgl.). Weitere Stellen, wo das Wort sich findet, sind: *charetez eslaiset per amor les murs*, Greg. Ez. 49, 38; *tant soi ellaiset com li assembleie de ceaz ki lo rezoivent creist (tanto largior ostenditur . .)* Hiob 369, 34; *por les jambes miex eslaisier* (eines Mannes, der kastriert werden soll), Barb. u. M. III 356, 952 = Montaigne I 287. Weiter gehören hieher trotz des irre führenden *ss* die Stellen Hiob 331, 22 und 25, und *la tue buche esleissas a malice (dimisist)*, Ps. Cambr. 49, 19, vgl. *eslaise ta buche (dilata)*, eb. 80, 9; *Pur la grant joie del present Que li clers out tant sudement, S'eslaisa li quors tant e crut, Ne pout restreindre quant il dut*, Rou III 2385; *Poi i a jostes esleissies* (Kämpfe aus der Ferne); *Car les*

espees ont sachiees, Dont il se vont entreferir, Troie 19331; vgl. 24193. Für *alaisier* ist eine weitere Belegstelle Dial. Greg. 104, 23.

5796. *golee*, für dessen Auffassung der Hinweis auf eine von Littré beigebrachte Stelle nichts lehrt, da dort nur das bekannte *dire sa goulée* begegnet (glbd. mit *dire sa gorgie*), ist hier entweder der Mundvoll, den man giebt, der Bissen, den man einem zu schlucken reicht, und so könnte das Sterben der Fenice als ein übler (bitterer) Bissen bezeichnet sein, den der Tod der Welt zu schlucken gegeben hätte, oder es ist der Happ, der Schnapp, mit dem man sich einen Mundvoll nimmt, und es könnte der Dichter von einem übeln, verhängnisvollen Schnapp reden, den der Tod nach der Welt gethan hätte. Da ich *golee* in dem letzteren Sinne, wonach es die Handlung des Schnappens bezeichnen würde, sonst nicht kenne, auch nicht sicher bin, daß man *doner une golee* im Sinne von „schnappen“ sagte, so ziehe ich die erstere Deutung vor. Doch ist die andre von Littré angeführte Stelle beachtenswert, wo von einem *finer (jouir) a la goulée*, einem nur bei flüchtigen Gelegenheiten, schnappweise gestatteten Genießens die Rede ist.

5824. Einzig auf S stützt sich das *por ire* des Textes; mindestens müßte *par ire* geschrieben werden.

5849. *a un cors* (in einer Person) scheint mir nicht französisch, während *en un c. tadellos* und gleich gut bezeugt ist.

5909. Auch hier halte ich den Wert des Zeugnisses von S für zu hoch angeschlagen und einzig die Lesart von APCTR für annehmbar, die dem *dire* ein Objekt giebt und dem Konditionalsatz nicht einen Hauptsatz vor und einen zweiten nachstellt.

Nach 5917 ist ein Punkt zu setzen. Das *Tot sanz panser* gehört entweder zu *je l'otroi bien* oder zu dem in 5915 liegenden „nimmt mir das Leben“. Man thut gut darauf zu achten, wie sehr Crestien es liebt den Satz mit der ersten Zeile eines Reimpaars schliessen zu lassen. Er thut es auch 5999, wo kein Zweifel daran möglich ist, daß *Einçois que* u. s. w. zum Vorhergehenden gehört. „Sie werden ihr Blei in die Hände gießen eher als daß sie sie nicht zum Sprechen bringen“.

6006. Der Singular *paume* stimmt schlecht zu dem Plural *paumes* in 6009.

6015. Lies *Sa char a batre*. Richtig wird hier *maumetre* zu schreiben empfohlen (was auch für 6039 gilt); besonders störend ist die Trennung der beiden Elemente in Fällen wie 6207, wo die Stellung des tonlosen Pronomens keinem Zweifel daran Raum läßt, daß man mit einem richtigen Compositum zu thun hat.

6024. Wiederum ist S sicher im Irrtum mit *el* und *an* statt *au* und *a*, wie sich aus 6016 *au feu* und 6038 ergibt, übrigens doch auch aus der Natur der Dinge. Und so bedaure ich auch 6060 die Einführung von *et*, 6064 die von *vint* aus dieser im besten Falle doch nur bei sehr starken Abweichungen wichtigen, für feinere Besserungen unverwendbaren Handschrift.